

II-2317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

IV-50.004/2-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 12. Feber 1985

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

1053/AB

Klappe

Durchwahl

1985 -02- 13

zu 1076 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten
Hubert HUBER und Genossen an
den Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend
die Durchführung von Tiertranspor-
ten in Österreich (Nr. 1076/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
stellt:

- "1) Ist mit der Klarstellung der angeführten Rechtsmaterien,
deren Regelung nicht zuletzt im Interesse eines umfas-
send zu sehenden Tier- und Umweltschutzes liegt, zu
rechnen?
- 2) Werden Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, mit Ihrem
Amtskollegen, dem Herrn Bundesminister für Verkehr, auch
die notwendigen Schritte setzen, damit die schon im Luft-
fahrtgesetz 1957 vorgesehenen Verordnungen für Tiertrans-
porte endlich erlassen werden?
- 3) Wann kann frühestens mit der Transformation des Staats-
vertrages über das Europäische Tiertransportübereinkom-
men 1973 bzw. der darin enthaltenen Bestimmungen zu in-
nerösterreichischem Recht im Wege der Erlassung von Er-
füllungsgesetzen gerechnet werden?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Wie in der Präambel der Anfrage zutreffend ausgeführt wird, sind im Rahmen der Durchführung des Euroüaischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport sowohl die Kompetenzbereiche des Bundes wie auch der Länder angesprochen. Die Abgrenzung der beiden Kompetenzbereiche gestaltete sich äußerst schwierig, weshalb die Bemühungen des führend zuständigen Bundesministeriums für Verkehr um ein einheitliches Durchführungsgesetz zu diesem Übereinkommen im Jahr 1979 bis nun nicht zum Ziel geführt haben.

Im Hinblick auf die - wie erwähnt - federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr darf ich daher im einzelnen auf die Beantwortung der analogen Anfrage Nr. 1080/J durch den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verweisen.

Zu 2):

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat nunmehr neuerlich Vorarbeiten für ein einheitliches Erfüllungsgesetz des Bundes zu dem in Rede stehenden Europäischen Übereinkommen aufgenommen. Hinsichtlich der veterinärmedizinischen Belange werden diese Arbeiten seitens meines Ressorts von sachverständiger Seite her voll unterstützt werden.

Zu 3):

Im Hinblick auf die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist es mir nicht möglich, konkrete Termine zu nennen.

Der Bundesminister:

